

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1372/2023
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 13.09.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Kenntnisnahme	10.10.2023	Ö

Betreff: Sachstand zur Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz
Mainz, Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt Kenntnis vom Sachstand zur Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention

Sachverhalt:

Zwischen 2020 und 2022 hat sich der Ausschuss für Frauenfragen kontinuierlich mit den von Expertinnen aus dem Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern und dem Frauenbüro erarbeiteten Themenfeldern zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz befasst. (Hierzu wurden die Vorlagen 1526/2020, 0271/2021, 0830/2021, 1659/2021, 0248/2022 und 0799/2022 erarbeitet und behandelt). Die letzte Beratung von Themenfeldern fand auf der Sitzung des Frauenausschusses am 14. Juni 2022 statt.

Im Anschluss daran übermittelte das Frauenbüro die Zusammenstellung der 19 Themenfelder an verschiedene Stellen der Verwaltung, darunter das Sozialdezernat, das Amt für Jugend und Familie, das Amt für soziale Leistungen und an Stabsstellen im Büro des Oberbürgermeisters zur weiteren (Vor-)Beratung.

Im Spätsommer 2022 stimmte der noch amtierende Oberbürgermeister Michael Ebling der Bildung einer Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention zu, der neben Vertreter:innen städtischer Ämter auch zwei externe Expertinnen angehören sollten. Die Federführung für diese Arbeitsgruppe wurde dem Frauenbüro übertragen.

Im Spätherbst stand dann die Zusammensetzung der neuen Arbeitsgruppe fest. Ihr gehören seither zwei Vertreter:innen des Amtes für Jugend und Familie, zwei Vertreterinnen des Amtes für soziale Leistungen, je ein Vertreter der Leitstelle Wohnen und des Büros für Migration und Integration, je eine Vertreterin des Frauennotrufs Mainz und von SOLWODI Mainz sowie das Frauenbüro an. Bei Bedarf können weitere Expert:innen aus der Verwaltung oder aus der Antigewaltarbeit hinzugezogen werden.

Der Arbeitsauftrag an die AG lautet:

- Prüfung der Maßnahmenvorschläge hinsichtlich ihrer kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung / Erstellung eines Zeitplans
- Ermittlung und Festlegung von Zuständigkeiten/Rückkopplung zu den betreffenden Stellen
- Transfer der Ergebnisse zu den relevanten Stellen der Verwaltung
- Weitere Erarbeitung von Einzelmaßnahmen
- Zusammenführung der Themen und Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept
- Vorbereitung eines Gremienbeschlusses.

Die Arbeitsgruppe traf sich am 25. Januar 2023 zu ihrer ersten Sitzung und hat seither vier weitere Male getagt. Die nächste Sitzung findet am 20. Oktober 2023 statt.

Beraten werden konnten die Themenfelder Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt, Frauen- und Gleichstellungspolitik, SOLWODI e.V., Dolmetschen in der Gewaltschutzberatung, Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (mit Transfer zur Psychiatriekoordination und zum Behindertenbeauftragten), Digitale Gewalt (mit Transfer zum Amt für Jugend und Familie), Frauenhaus und Fachberatungsstelle des Frauenhauses und Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung. Ausgeklammert wurde zunächst das Themenfeld Aushandlung/Umsetzung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, da sich der Allgemeine Soziale Dienst 2023 mit diesem komplexen Thema befasst und das Ergebnis abgewartet werden soll.

In den noch kommenden Sitzungen der AG Istanbul-Konvention werden die noch verbliebenen Themenfelder in alphabetischer Reihenfolge behandelt. Im Laufe des Jahres 2024 soll dann der Entwurf eines Umsetzungskonzeptes erarbeitet werden und den Gremienlauf antreten.